

Herrn
Christian Koch

02.03.2026

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre beiden Anfragen betr. „Kosten für die Unterbringung geflüchteter Menschen in Bornheim“

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre o.g. kleinen Anfragen vom 31.01.2026 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche investiven und konsumtiven Kosten sind der Stadt Bornheim in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 für den Bau, die Anmietung und den Betrieb von Unterkünften zur Unterbringung geflüchteter Menschen in Bornheim entstanden? Bitte nach Einzeljahren aufgeschlüsselt darstellen.

Antwort 1:

Die Stadt Bornheim betrieb in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 24 Not- und Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete, im Jahr 2023 stieg die Anzahl auf 32.

2024 wurden 41 Not- und Gemeinschaftsunterkünfte betrieben, im Jahr 2025 wurde die Anzahl auf 38 reduziert.

Eine Auflistung der investiven und konsumtiven Kosten für Bau, Anmietung und Betrieb ist der Anlage 1 zu entnehmen. Es gilt zu beachten, dass sich in 2025 die Neuerrichtung der Gemeinschaftsunterkunft „Jesuitenbungert“ in Walberberg auf einem Pachtgrundstück mit Mietcontainer mit 888.600 € niederschlägt.

Frage 2:

Welche Kosten sind der Stadt Bornheim in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 für den Lebensunterhalt, die Verpflegung und die medizinische Versorgung geflüchteter Menschen in Bornheim entstanden? Bitte nach Einzeljahren aufgeschlüsselt darstellen.

Antwort 2:

Die Auflistung der Kosten ist Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 3:

Welche Personalkosten sind der Stadt Bornheim in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 in Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen in Bornheim entstanden? Bitte nach Einzeljahren aufgeschlüsselt darstellen.

Antwort 3:

Eine Trennschärfe der Personalkosten im Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion rein für geflüchtete Personen ist nur bedingt möglich. Je nach Einsatzgebiet des Personals wurde ein realistischer

prozentualer Ansatz ermittelt. Die Auflistung der Kosten, inkl. aus der Arbeitnehmerüberlassung und der Refinanzierung aus Fördermitteln, ist Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 4:

Welche Kosten sind der Stadt Bornheim in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 für zusätzliche Dienstleistungen (z.B. Sicherheitsdienst) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen in Bornheim entstanden? Bitte nach Einzeljahren aufgeschlüsselt darstellen.

Antwort 4:

Wie in Antwort 1 konstatiert, hat sich die Anzahl der Not- und Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete in den Jahren 2022 bis 2024 fast verdoppelt und benötigte, auch durch die Interimscharakter einiger Unterkünfte mit deutlich eingeschränkten Versorgungs- und Sicherheitsgegebenheiten, Aufwendungen zur Herstellung von Mindeststandards.

Ab Ende 2024 konnten durch die Investitionen in die standardisierten Not- und Gemeinschaftsunterkünfte flankierende Dienstleistungen reduziert werden. Diese werden seitdem sukzessive in Betrieb genommen. Daher ist zu erwarten, dass sich die Reduktion der Kosten in dieser Kategorie weiter fortsetzt, sollte sich die Zuweisungsdynamik wie in den letzten Monaten 2025/2026 entwickeln.

Die Auflistung der Kosten ist Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 5:

Wie viele geflüchtete Menschen lebten zum Stichtag 31.12. in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 in von der Stadt Bornheim betriebenen oder angemieteten Unterkünften? Bitte nach Einzeljahren aufgeschlüsselt darstellen.

Antwort 5:

Die Auflistung der untergebrachten Personen ist Anlage 1 zu entnehmen.

2. kleine Anfrage Frage:

In welcher Höhe wurden der Stadt Bornheim in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung geflüchteter Menschen erstattet? Bitte nach Einzeljahren aufgeschlüsselt darstellen.

Antwort:

Die Auflistung der Erstattungen ist Anlage 1 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen


(Christian Mandt)
Bürgermeister

Kleine Anfrage betr. Kosten für die Unterbringung geflüchteter Menschen in Bornheim der FDP vom 31.01.2026

Anlage 1 Auflistung der jeweiligen Posten gegliedert nach Aufwand, Erstattung und Jahr

Frage	2021	2022	2023	2024	2025
1) Investive und konsumtive Kosten für Bau, Anmietung und Betrieb von Notunterkünften	Investiv: € 0 Konsumtiv: €462.803	Investiv: € 0 Konsumtiv: €569.531	Investiv: €1.742.000 Konsumtiv: €951.016	Investiv: €3.076.600 Konsumtiv: €1.900.873	Investiv: €7.490.000 Konsumtiv: € 2.722.987
2) Kosten für Lebensunterhalt und Verpflegung (ab 09/2023 inklusive Benutzungsgebühren)	€1.110.543	€1.570.880	€1.263.717	€2.480.387	€1.980.719
2) Kosten für die medizinische Versorgung	€493.089	€497.967	€570.513	€591.662	€650.829
3) Personalkosten Personal aus dem Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion in den Bereichen Sachbearbeitung Leistungsgewährung AsylbLG / Zuweisungsbescheidung/ Erheben von Benutzungsgebühren, Beratungstätigkeiten des Sozialen Dienstes, Hausmeisterarbeiten und technische Betreuung der Notunterkünfte	€472.605	€408.275	€551.662	€726.360	€761.750
	Gesamtkosten Arbeitnehmerüberlassung 2022 - 2024 €331.887 €396.887 Personalkosten abzgl. €65.000 Refinanzierung über Fördermittel (Stärkungspakt NRW) €817.750 abzgl. €56.000 Refinanzierung über Fördermittel (Kommunales Integrationsmanagement)				

Kleine Anfrage betr. Kosten für die Unterbringung geflüchteter Menschen in Bornheim der FDP vom 31.01.2026

Anlage 1 Auflistung der jeweiligen Posten gegliedert nach Aufwand, Erstattung und Jahr

	2021	2022	2023	2024	2025
4)	<p>Kosten für zusätzliche Dienstleistungen (Sicherheitsdienst, Sozialbetreuung, Catering)</p> <p>Gesamtsumme €13.881</p> <p>Reinigung €4.624</p> <p>Security €9.256</p>	<p>Gesamtsumme €170.776</p> <p>Catering €36.532</p> <p>Reinigung €22.920</p> <p>Security €111.325</p>	<p>Gesamtsumme €774.039</p> <p>Catering €285.949</p> <p>Reinigung €63.578</p> <p>Security €424.511</p>	<p>Gesamtsumme €965.513</p> <p>Catering €47.333</p> <p>Reinigung €36.445</p> <p>Security 766.286,68 €</p> <p>Sozialbetreuung 121.410,12 €</p>	<p>Gesamtsumme €964.575</p> <p>Reinigung €5.308</p> <p>Security 838.079,98 €</p> <p>Sozialbetreuung 121.186,86 €</p>
5)	<p>Anzahl der in städtischen Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten, geflüchteten Menschen (Stichtag 31.12.)</p> <p>234</p>	454	456	583	525
Zusatzfrage	<p>Höhe Kostenerstattungen für Unterbringung, Versorgung und Betreuung geflüchteter Menschen</p> <p>FlüAG = monatliche Landeszuweisung inklusive Verrechnung aus Rückforderungen im kleineren 4-stelligen Bereich für in der Vergangenheit zu Unrecht erhaltene Pauschalen Einmalige Zuwendungen = Bundes- und Landesmittel zur Aufnahme, Unterbringung und Betreuung für Geflüchtete sowie zur Schaffung, Erhaltung und Herrichtung von Gemeinschaftsunterkünften und Weiterleitung vom Mittel aus dem Sondervermögen Ukraine Tint = Pauschalen nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz für die Aufnahme und Betreuung von Menschen aus dem Personenkreis des § 14 TIntG</p> <p>Gesamtsumme €1.651.114</p> <p>FlüAG-Pauschale €1.651.114</p>	<p>Gesamtsumme €2.878.466</p> <p>FlüAG-Pauschale €2.298.949</p> <p>Einmalige Zuwendungen €523.117</p> <p>Tint-Pauschale €56.400</p>	<p>Gesamtsumme €4.525.907</p> <p>FlüAG-Pauschale €1.738.381</p> <p>Einmalige Zuwendungen €552.657</p> <p>Sonderzuwendungen €2.172.869</p> <p>Tint-Pauschale €62.000</p>	<p>Gesamtsumme €2.865.867</p> <p>FlüAG-Pauschale €2.827.167</p> <p>Tint-Pauschale €38.700</p>	<p>Gesamtsumme €2.610.536</p> <p>FlüAG-Pauschale €2.603.336</p> <p>Tint-Pauschale €7.200</p>